

Tarif zum Wasserreglement

Anschlussgebühren	
1. Prüfung, Bewilligung und Kontrollen Anschlussgesuche, sowie Prüfungen/Nachkontrollen Hausinstallationen	nach effektivem Aufwand
2. Bei Neubauten, pro m ² anrechenbare Geschossflächen	Fr. 40.—
3. Bei An-, Um-, Erweiterungs- und Ausbauten, pro m ² anrechenbare Geschossflächen	Fr. 40.—
4. Bei Gewerbebauten und landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden, pro m ² anrechenbare Betriebsflächen	Fr. 40.—
5. Bei Schwimmbädern, pro m ² der lichten Grundfläche (ohne Wandquerschnitt)	Fr. 40.—
Benützungsgebühren	
1. Grundgebühr pro Jahr	
Die Grundgebühr beträgt entsprechend dem Wasserzähler-Nennwert:	
Zähler 3/4" NW 20 mm Nenndurchfluss m ³ / Std.	2,5 Fr. 20.—
Zähler 1 " NW 25 mm Nenndurchfluss m ³ / Std.	3,5 Fr. 40.—
Zähler 1 1/4" NW 32 mm Nenndurchfluss m ³ / Std.	6,0 Fr. 40.—
Zähler 1 1/2" NW 40 mm Nenndurchfluss m ³ / Std.	10,0 Fr. 80.—
Zähler 2 " NW 50 mm Nenndurchfluss m ³ / Std.	15,0 Fr. 80.—
Zuschlag	
Einbau Münzzähler (Einbau, Vorhalten und Demontage)	nach effektivem Aufwand
2. Verbrauchsgebühr	
Der Preis pro m ³ bezogenes Frischwasser beträgt	Fr. 1.30
3. Bauwasser	
– Einfamilienhaus, pauschal pro EFH	Fr. 300.—
– Mehrfamilienhäuser, und übrige Bauvorhaben (gemäss gemessenem Wasserverbrauch), pro m ³	Fr. 1.30
– Übrige Sonderfälle (gemäss gemessenem Wasserverbrauch), pro m ³	Fr. 1.30
4. Hydrantenentschädigung	
Die Hydrantenentschädigung der Einwohnergemeinden an die VVV beträgt pro Jahr und Hydrant	Fr. 220.—
5. Öffentliche Brunnen	
Der Preis pro m ³ beträgt	Fr. –.30

Die Tarife werden jährlich von der Abordnetenversammlung wenn notwendig neu angepasst.

Von der Abordnetenversammlung beschlossen am 17. Oktober 2018.

VORSTAND VEREINIGTE WASSERVERSORGUNG
OBERLUNKHOFEN-ARNI-ISLISBERG

Der Präsident:

Der Aktuar

Heinz Schmidmeister

Urs Landolt